

**BAG Integrationsfirmen e.V.**

Nikolaus-Otto-Str. 8

55129 Mainz

Telefon 06131 603 55 20

Fax 06131 603 55 21

Email sekretariat@bag-if.de

Internet www.bag-if.de

## **Stellungnahme der bag-if**

**zum Antrag der Abgeordneten Silvia Schmidt, Annette Kramme, Josip Juratovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**

**„Ausgleichsabgabe erhöhen und Menschen mit Behinderung fairen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen“**

**Bundestagsdrucksache 17/9931**

### **Vorbemerkung**

Die bag-if begrüßt den Antrag der Abgeordneten und der Fraktion, die allgemeinen Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern.

In Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es unter der Prämisse „Recht auf Arbeit“, dass die Arbeitsaufnahme für Menschen mit Behinderung durch Maßnahmen der Staaten zu fördern ist. Ein Blick auf die Arbeitsmarktzahlen für Menschen mit Behinderung zeigt, dass dieser Artikel bis jetzt nur ungenügend umgesetzt wurde. Schwerbehinderte Menschen sind „die Verlierer am Arbeitsmarkt“ (Die Welt, 29.11.2012), sie sind vom „deutschen Jobwunder abgehängt“ (Süddeutsche Zeitung vom 6.12.2012). Die aktuelle Statistik der Agentur für Arbeit für Januar 2013, weist exakt 183.034 Menschen (Stand 31.1.2013) mit Behinderung aus, die einen Job suchen.

Von einer umfassenden Teilhabe und dem vollständigen Zugang zum Arbeitsmarkt, wie im Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert, sind wir also weit entfernt.

Die Integrationsfirmen, als inklusives Modell im allgemeinen Arbeitsmarkt, können für einen großen Teil der schwerbehinderten Menschen, die bislang keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben, weitere Arbeitsplätze schaffen. Dies setzt voraus, dass ihnen entsprechende Nachteilsausgleiche zur Verfügung stehen, um ihnen die Beschäftigung eines hohen Anteils von Menschen mit Handicaps zu ermöglichen. Hierfür sind in den vergangenen Jahren die Mittel der Ausgleichsabgabe zweckentsprechend eingesetzt worden. Sie reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um die Potentiale für erfolgversprechende Neugründungen und Erweiterungsvorhaben auszuschöpfen und somit mehr Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Die bag-if spricht sich somit für eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe und für einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen aus.

## **Zu den einzelnen Punkten:**

### **Punkt 1:**

Die Erweiterung des Personenkreises im § 69 Absatz 1 Satz 6 SGB IX auf Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 10, ermöglicht eine umfassendere Förderung im Sinne der UN BRK. Die bag-if hat die Erfahrung gemacht, dass auch geringere Grade der Behinderung als 20 im Arbeitsleben zu Einschränkungen führen und damit Teilhabe verhindern. Bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sollte nach Möglichkeit durch geeignete Kriterien der Grad der Behinderung ersetzt werden können.

### **Punkt 2:**

Die Einbeziehung von Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern, die mit weniger als 18 Stunden in der Woche beschäftigt werden in die Berechnung der Beschäftigungspflicht befürwortet die bag-if. Eine Streichung des § 73 Absatz 3 SGB IX sorgt für mehr Gerechtigkeit und beseitigt das Privileg von Unternehmen, die nur bzw. überwiegend geringfügig oder Teilzeitbeschäftigte einsetzen.

### **Punkte 3 und 4:**

Die bag-if sieht in der Erhöhung der Abgabe einen Schritt zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK. Dabei hält die bag-if es, wie im Antrag formuliert, für wichtig, Klein- und mittelständische Unternehmen durch eine begleitende Ausweitung der Fördermöglichkeiten zu unterstützen. Ergänzend sollten hier auch verstärkte Beratungen und Hilfen bei der Einrichtung von Integrationsabteilungen und/oder der Gründung von privatwirtschaftlichen Integrationsfirmen geleistet werden.

Die bag-if begrüßt die Erhöhung der Ausgleichsabgabe. Durch die damit verbundene Verbesserung des Abgabenaufkommens können wieder verstärkt Leistungen an (beschäftigungswillige) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erbracht werden, weil sie Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen behindertengerecht einrichten und ausstatten.

Ob die vorgeschlagene Staffelung und Quote ausreichend ist, das derzeitige Defizit der schwerbehindertenspezifischen Leistungen, die für behindertengerechte Beschäftigung zu erbringen sind, auszugleichen, sollte sorgfältig geprüft werden.

### **Punkt 5:**

Die Forderung, die institutionelle Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zukünftig nicht mehr an Institutionen zu vergeben, sondern für die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zu verwenden, halten wir insgesamt für richtig.

Die institutionelle Förderung entspricht nicht mehr dem Leitbild der Personenzentrierung. Mittelfristig sieht die bag-if einen Bedarf und das Potential zur Schaffung von ca. 10.000 weiteren Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen in Integrationsfirmen. Bestehende und neue Integrationsfirmen können mit mehr Mitteln aus der Ausgleichsabgabe für mehr Inklusion im allgemeinen Arbeitsmarkt im Sinne des Artikels 27 der UN-BRK sorgen.

Hier sollte der Grundsatz gelten: Weg von der Institution, hin zum individuellen Bedarf.

Ansätze wie das Persönliche Budget oder das Budget für Arbeit können hierzu wichtige Beiträge darstellen.

Den Vorschlag, die Rücklagemittel im Ausgleichsfonds des BMAS für eine neue Beschäftigungsinitiative für schwerbehinderte Arbeitslose zu verwenden, halten wir für zielführend bei der notwendigen Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein gesetzgeberischer Impuls, ähnlich dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter aus dem Jahr 1999, könnte einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der spezifischen Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen leisten.

#### **Punkt 6:**

Eine Förderung der Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen ist im Sinne des Artikels 27 der UN-BRK zu begrüßen. Es ist davon auszugehen, dass mehr Unternehmerinnen und Unternehmer mit Behinderungen vorzugsweise auch behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen und die Beschäftigungspflicht erfüllen, bzw. sogar Integrationsunternehmen gründen.

#### **Punkt 7:**

Die bag-if stimmt diesem Punkt zu.

#### **Punkt 8:**

Die bag-if stimmt den Forderungen zu, die Bundesagentur für Arbeit zu verpflichten, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbindlich zu erfassen und deren Beschäftigungsquote zu veröffentlichen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Handlungsbedarfe zur Beschäftigungsverbesserung deutlich zu machen.

Den Bürokratieabbau durch die Zusammenlegung der Meldepflicht der Beschäftigtenquote mit der Meldung zur Sozialversicherung halten wir für sinnvoll.

#### **Punkt 9:**

Die Bundesagentur für Arbeit bei der Ausgestaltung der Hilfen und bei der Schaffung von mehr Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen deutlich stärker zu verpflichten, ist aus der Sicht der bag-if ein wichtiger Schritt. Die Bundesagentur ist aufzufordern, die Mittel zur Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeitsleben (Eingliederungszuschüsse) umfänglich einzusetzen, um mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Dies führt auch zur Entlastung der Integrationsämter, da deren Förderung erst nach Auslaufen der Förderung durch die Bundesagentur einsetzt.

Insbesondere im Rechtsrahmen des SGB II muss die Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderung deutlich verbessert werden. Dabei ist die Reha-

Kompetenz der Job-Center, bzw. der Zugang zu den spezifischen Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Bundesagentur sicherzustellen.

Die Einführung speziell qualifizierter Vermittlungsfachkräfte für schwerbehinderte Menschen ist dafür unabdingbar.

**Punkt 10:**

Die bag-if stimmt der Forderung zu.

Die Verpflichtung der Betriebe zu prüfen, ob und welche Maßnahmen zur Erfüllung der Quote zu ergreifen sind, ist geeignet, dem Thema „Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ mehr Gewicht zu geben und eine regelmäßige Auseinandersetzung in den Betrieben zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Rustige  
2. Vorsitzende bag-if